

Fusion der Bezirke Kleve und Wesel

Antragsteller: KLJB Region Niederrhein, KLJB-Diözesanvorstand Münster

Die KLJB Diözesanversammlung möge beschließen, dass die KLJB Bezirke Kleve und Wesel ab dem 01.10.2021 zu einem Bezirk mit dem Namen „Region Niederrhein“ fusionieren.

Begründung:

- 1 Die KLJB Bezirke Kleve und Wesel können seit vielen Jahren die Vorstandsämter nicht mehr beset-
- 2 zen, sodass diese vakant sind. Daher hat sich die Region Niederrhein als übergreifendes Organ bereit
- 3 erklärt diese Funktion zu übernehmen. Anders als die KLJB Region Münsterland, die eher zu agrar-
- 4 politischen Themen arbeitet, übernimmt die KLJB Region Niederrhein für die Ortsgruppen aus den
- 5 Bezirken Kleve und Wesel zum größten Teil die Vernetzung. Die Region Niederrhein ist in den Orten
- 6 bereits bekannt und die Aktionen werden von vielen Ortsgruppen gut und gerne angenommen.
- 7 Einer Fusion spricht auf Grundlage der Diözesanansatzung nichts entgegen. „§ 5 Aufbau und Gliede-
- 8 rungen, Absatz 3: „Mehrere Ortsgruppen bilden einen Bezirk. Die Grenzen der Bezirke werden durch
- 9 die Diözesanversammlung festgesetzt.“
- 10 Die Ortsgruppen vom Niederrhein wurden über die geplante Fusion bereits am 11.03.2020 bei der
- 11 Regionalversammlung in Kenntnis gesetzt und stimmten einstimmig dafür.